

Dokumentation einer Abschiebung mit folgendem Kirchenasyl

Es ist ein sonniger Spätsommertag. Freitag, der 19. September 1997, morgens um 7.30 Uhr. Mein Mann und ich sitzen am Frühstückstisch, als das Telefon klingelt.

Ein Gemeindemitglied teilt mir mit, daß in einer Nachbargemeinde 35 km entfernt um 7.00 Uhr ein Angolaner zur Abschiebung abgeholt worden ist. Sieben Polizisten, von einem Hund begleitet, klingeln zu besagter Zeit an der Haustür, während drinnen die 35jährige Mutter die sieben Monate alte Syntyche windelt und der 40jährige Vater seinen siebenjährigen Sohn Blodi für die Schule fertig macht. Gyanelli, 4 Jahre alt, soll sich anziehen, um zum Kindergarten zu gehen. Als es klingelt, öffnet sie die Tür, und herein stürzen die Polizisten – mit Hund. Sie fragen Roberto: »Sind Sie Roberto L.?« Als er dies bejaht, tritt ein Polizist die Beine von Roberto weg, so daß er mit dem Bauch auf den Boden fällt. In Sekundenschnelle ist er an Händen und Füßen gefesselt. Gyanelli ist vor Schreck unter das Bett gekrochen. Das wird sie in den folgenden Wochen bei jedem Klingeln an der Haustür tun.

Strampelnd und schreiend wird Roberto, an Armen und Beinen gezerrt, zum Polizeiauto geschleppt, begleitet vom verzweifelten Betteln der übrigen Familie.

Und jetzt dieser Telefonanruf während des Frühstücks! In meinem Kopf überschlagen sich die Gedanken.

Seit insgesamt 14 Jahren arbeite ich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit. Vor sechs Jahren wählte mich die Synode des westlichsten Kirchenkreises der rheinische Kirche zur Synodalbeauftragten für Ausländerfragen. Zu meiner Öffentlichkeitsarbeit gehört es auch, Presbyterien und Gemeinden über Migration und alle damit zusammenhängenden Fragen zu informieren, eben auch über Bedeutung und Ziel eines Kirchenasyls. So hat das Presbyterium meiner Gemeinde, in dem ich auch Presbyterin bin, am 15. Dezember 1993 den Beschluß mit folgendem Wortlaut gefaßt: »Im konkreten Fall der Verfolgung bedrohter Asylbewerber ist das Presbyterium bereit, Schutz und Hilfe in den kirchlichen Räumen zu gewähren, bis die Situation geklärt ist.«

Während Roberto L. von drei Polizisten zum Flughafen nach Frankfurt gebracht wird, beginnt meine Arbeit. Ich muß recherchie-

ren, die Familie ist mir bis zu diesem Zeitpunkt unbekannt. Mit Mühe erfahre ich die Telefonnummer von Familie L. Frau L. ist so aufgeregt, daß sie mir kaum ihren Anwalt benennen kann. Er teilt mir schließlich mit, daß Frau L. aus dem ehemaligen Zaire, dem jetzigen Kongo, kommt und wegen ihrer oppositionellen Arbeit dort hier eine Aufenthaltsbefugnis nach § 51 Ausländergesetz hat, ebenso ihre drei Kinder. Ihr Mann stammt aus Angola; er gehört, wie die übrige Familie auch, dem Stamm der Bakongo an und flüchtete nach der Befreiung aus dem Hochsicherheitsgefängnis 1989 nach Deutschland. In seinem ersten Asylverfahren ist er rechtskräftig abgelehnt und zur Ausreise aufgefordert.

»Da kann man nichts mehr machen, das ist alles gelaufen«, erläutert mir der Rechtsanwalt bei meinem Anruf. Auf meine Bitte hin, einen Eilantrag zu stellen, folgt lapidar: »Ein Folgeantrag ist abgelehnt, ein Eilantrag hat keinen Zweck mehr.« Ich rufe die zuständige Ausländerbehörde an und erfahre, daß die gesamte Kreisverwaltung mit der Landrätin einen Betriebsausflug macht. Nacheinander versuche ich, mit mir aus der Arbeit bekannten Rechtsanwälten zu telefonieren. Es ist Freitag, der eine Rechtsanwalt ist mittlerweile bei Gericht, der nächste im Gespräch, die dritte schon im Wochenende, ein anderer hat deutlich keine Zeit, vielleicht auch keine Lust! Es ist zum Verzweifeln, ich erreiche nichts! Roberto muß mittlerweile fast in Frankfurt sein. Mein Versuch, Verbindung mit dem Flughafen-Sozialdienst aufzunehmen, gelingt nicht. Ich fahre zu Frau L. und den Kindern. Dort sind mittlerweile Landsleute eingetroffen. Alle sind hilf- und ratlos. Während ich mir versuche vorzustellen, wie es Roberto auf seinem langen Flug in die quälende Ungewißheit wohl geht, wird es Nacht.

Um 23.00 Uhr klingelt das Telefon bei mir zu Hause. Frau L. teilt mir mit, daß ihr Mann im Flugzeug einen »Anfall« hatte und der Pilot ihn deshalb nicht mitgenommen hat. Später wird mir Roberto erzählen, daß die Polizeibeamten ihn bewußt mit den Worten in Frankfurt stehenließen: »Bei uns gibt es nur ein Hin, kein Zurück mehr!« Mittlerweile, so berichtet Frau L., ist ein Freund der Familie mit seinem Auto unterwegs zum Flughafen, um Roberto abzuholen. Ich gebe den dringenden Rat, daß Roberto auf keinen Fall in die gemeinsame Wohnung kommen solle, sondern bei Freunden untertauchen müsse. Am nächsten Morgen erfahre ich, daß Roberto von den Polizisten getreten, geschlagen und im Flugzeug zusätzlich zu den Fesseln an Händen und Füßen mit breiten Gummibändern am Sitz angebunden wurde. Durch eine Panikattacke wird ein Asthmaanfall ausgelöst (Roberto ist Allergiker). Der Arzt attestiert später Prellungen und Blutergüsse, außerdem sind die Stimmbänder so gequetscht, daß Roberto drei Tage nur mühsam sprechen kann. Er versteckt sich bei Freunden!

Montag, der 22. September 1997. Ich denke über Kirchenasyl nach, informiere erstmals unsere drei Pfarrer und bespreche mit Mitarbeitern aus dem Flüchtlingsforum die Situation.

Am Abend des 23. September beginnen wir in Trier »die interkulturelle Woche des ausländischen Mitbürgers« mit einem Referat des Europareferenten von *Pro Asyl*, Herbert Leuninger, über das Thema »Die Festung Europa – Flüchtlinge werden ausgegrenzt«. Die weitreichenden Erfahrungen von Herrn Leuninger nutzen wir zu Gesprächen in der wichtigen Frage: Rechtfertigt die Situation der Familie L. ein Kirchenasyl? Das eindeutige »Ja, dies ist ein klassischer Fall, deutlicher kann er gar nicht sein« fördert die Entscheidung.

Noch in der Nacht informiere ich zunächst Pfarrer J. und vereinbare mit Roberto und Helena, daß ich Roberto am nächsten Tag um 14.00 Uhr im Kloster bei Pater M., einem Afrikamissionar, abhole. Dort bespreche ich noch einmal mit Roberto den Beschluß des Presbyteriums und die Situation in einem Kirchenasyl. Ich mache ihm verständlich, daß wir als Presbyterium keinerlei Garantie dafür übernehmen können, daß er nicht von der Polizei aus unserem Gemeindezentrum herausgeholt werden kann, daß diese Räume keine rechtsfreien Räume sind und daß wir versuchen werden, durch sofortige Öffentlichkeitsarbeit, durch Verhandlungen mit den Behörden und Gespräche mit dem Rechtsanwalt eine Überprüfung des Einzelfalles zu erreichen.

Roberto weiß: Es gibt keine Alternative – und willigt ein. Auf Umwegen erreichen wir das Gemeindezentrum.

Das Kirchenasyl beginnt am 24. September 1997 um 14.00 Uhr!

In aller Eile hat der Zivildienstleistende Matratzen und Bettzeug von unserm Speicher in einen Jugendraum der Kirche geschleppt. Eine kleine Küche hatten wir schon in kluger Voraussicht eingerichtet. Den ersten Proviant besorgte ich am Vormittag.

Nun kann der Schritt in die Öffentlichkeit geschehen. Nach Gesprächen mit den Pfarrern beschließen wir für den Abend eine Sondersitzung des Presbyteriums. Ich informiere ferner den Superintendenten des Kirchenkreises, den Dezernenten des Landeskirchenamtes und die Presse.

Das Telefon steht nicht mehr still. Über dpa sind sofort alle Medien erreicht und reagieren ihrerseits auf das erste Kirchenasyl im Regierungsbezirk Trier und dem räumlich darüber hinausgehenden Kirchenkreis in der Diaspora. Mit dem Mitarbeiter T. K. aus der »Arbeitsgemeinschaft Frieden« formuliere ich eine erste Presseerklärung, und wir laden zu einer Pressekonferenz am 26. September 1997 ein. Faxe ergehen an den Kreissynodalvorstand, an das Landeskirchenamt, an die ständige Vertretung der Rheinischen Kirche am Innenministerium, an die Ausländerbehörde, die Landrätin und an das Innenministerium in Mainz.

Am Abend dieses Tages nutze ich einen zufällig für diese Stunde geplanten ökumenischen Gottesdienst in unserer Kirche, um die Situation von Roberto unter unserem Kirchendach vorzustellen. Ich bitte um Hilfe, und spontan melden sich etwa 30 Menschen beider Konfessionen. Mein Mann ist bereit, die »Rundumbetreuung« zu koordinieren. In der anschließenden Sondersitzung des Presbyteriums erneuern wir den schon gefaßten Beschluß zum Kirchenasyl und beschließen einstimmig, Roberto L. Asyl zu gewähren (Presbyterium insgesamt 17 Personen!). Einige Presbyter und Presbyterinnen tragen sich in die Liste zur Betreuung ein. Auf diesem Weg übernimmt Frau M. die Verantwortung für die Verpflegung.

Roberto erprobt nebenan das Alleinsein in einem der Jugendräume, der ca. 6 × 6 m mißt. Mich beschleicht ein merkwürdig aufgeregtes, gespanntes, trauriges Gefühl. Roberto schaut mißtrauisch und ist sehr still. Die erste Nachwache beginnt.

Mein Mann hat den Tag in drei Einheiten zur Betreuung eingeteilt. In der Nacht bleibt jeweils einer in der Zeit von 20.00 Uhr abends bis 7.00 Uhr morgens dort; dann folgt die Ablösung. Die Küsterin, eine Rußlanddeutsche, wohnt mit ihrer Familie in einer unter dem Kirchendach integrierten Wohnung. Sie reagiert zunächst sehr ängstlich und zurückhaltend auf den schwarzen Mann. Erst später ist sie bereit, Roberto einmal in der Woche in ihrer Wohnung duschen zu lassen.

Zur rechtlichen Situation ist zu sagen, daß Roberto noch auf dem Flughafengelände in Frankfurt zu einer Rechtsanwältin in Wiesbaden Kontakt aufgenommen hat, die für ihn zwei Anträge stellte. Der erste war ein Eilantrag auf vorläufigen Rechtsschutz nach § 123 VwGO an das Verwaltungsgericht Trier, der zweite nach § 31 Ausländergesetz auf Familienzusammenführung an die Ausländerbehörde in W. Dieser letztgenannte Antrag ist von der Landrätin zu entscheiden.

Immer wieder versuche ich, über die Sekretärin einen Gesprächstermin mit der Landrätin zu erreichen. Dieser wird uns erst fast einen Monat später zum 17.10. ermöglicht. In der Zwischenzeit erfahren wir aus der Presse, daß die Landrätin auf den Vorschlag des Clearingverfahrens – einer Abmachung zwischen der Rheinischen Kirche und dem Innenministerium – eingeht und angeordnet hat, daß die Polizei vorerst Roberto nicht aus dem Kirchenasyl abholt. Ich bitte Roberto, das Mandat an den Trierer Rechtsanwalt V. zurückzugeben, der ihn seit 1989 vertritt.

Mittlerweile arbeiten die Medien sehr aktiv. Ein Fernsehteam des ZDF Mainz dreht einen dreiminütigen Film: »Kirchenasyl in der Gemeinde«. Der Arbeitskreis Asyl aus der Kreisstadt W., in der die Familie L. wohnt, schließt sich dem Unterstützerkreis an und organisiert alle zwei Tage einen Fahrdienst für Frau L. und die drei Kin-

der. Das sind jedesmal etwa 76 bis 80 km (Hin- und Rückfahrt)! Roberto erhält mehr und mehr Besuch. Es sind dies Landsleute und Freunde, der Superintendent des Kirchenkreises und Landeskirchenrat Gutheil, die Presse und später zwei Schulklassen, deren Lehrer »Asyl – Kirchenasyl« im Unterricht zum Thema gemacht haben. Wir erfahren Überraschendes! Kinder (8. bis 10. Klasse), die vorher die von Vorurteilen geprägte Sprache der Erwachsenen sprachen, veränderten ihre Einstellung durch die direkte Begegnung, das unmittelbare Gespräch mit Roberto. Eine Klasse schreibt an die Landrätin; ein bis dahin sehr problematischer 17jähriger aus einer anderen Schule stellt sich für Nachtwachen zur Verfügung, sammelt 800 Unterschriften und über 400 DM an Spenden. Dabei macht er wiederum bei diesen Aktionen z.T. die Erfahrung der absoluten Ablehnung zum Thema Asyl und ist darüber sehr betroffen.

Der Kreis der Unterstützer und Unterstützerinnen wächst. Es melden sich Studenten der nahen Universität, Mitarbeiter aus dem Flüchtlingsforum, Gemeindeglieder aus evangelischen Nachbargemeinden und katholischen Pfarrgemeinden. Die KSJ (Katholische Studierende Jugend) bittet mit ihrem Leiter, mit uns gemeinsam einen ökumenischen Jugendgottesdienst zum Thema »Flucht – Migration – Asyl« durchzuführen. Wir teilen anschließend das mitgebrachte Abendbrot.

Mein Mann bittet Freunde um Unterstützung. Dabei machen wir erstaunliche Erfahrungen. Einer sagt: »Versteh' bitte, ich gehöre der CDU an, ich kann dir da nicht helfen.« Ein anderer gesteht seine Vorurteile gegenüber »den Asylanten«, macht aber mit und verändert in der direkten Begegnung seine Ansichten. Betroffen beobachte ich die eigene Gemeinde. Außer einigen Presbytern und Presbyterinnen und meiner eigenen Familie sind es fünf Menschen, die sich immer wieder einsetzen lassen. Weit größer ist die Zahl der Mitarbeiter aus evangelischen und katholischen Nachbargemeinden. Die eigenen Gemeindeglieder verhalten sich unterschiedlich. Während aus dem Singkreis wenige mitarbeiten, sind die älteren Damen aus dem Seniorenkreis lautstark anhaltend voller Ablehnung. Die Konfirmanden thematisieren »Asyl – Kirchenasyl« im Unterricht und sind nach Gesprächen mit Roberto sehr betroffen darüber, wie schematisch die Behörden vorgehen, mit welchen Konsequenzen für den einzelnen Flüchtling. Sie bereiten mit Pfarrer W. einen Sonntagsgottesdienst zum Thema »Flüchtlinge in unserer Gemeinde« vor.

Parallel zu all diesen Erfahrungen und Begegnungen, die unser Kirchenhaus wohlthuend mit Leben füllen, laufen die Gespräche mit den Behörden, dem Landeskirchenamt, dem Innenministerium und immer wieder mit der Presse weiter.

Das Verwaltungsgericht hat den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz (§ 123) mit der Begründung abgelehnt, nach Auskunft der

angolanischen Botschaft könne Frau L. mit den Kindern mühelos ein Visum für Angola erhalten und später nachreisen. Roberto solle quasi als Quartiermacher in sein Land einreisen. Ich telefoniere mit verschiedenen Institutionen und bitte um neueste Informationen über Angola (UNHCR, Amnesty International, Afrika-Institut, Gemeindedienst für Weltmission, ETZ etc.). Aus diesen aktuellen Berichten ist deutlich zu erfahren, daß die Kindersterblichkeit der bis zu Fünfjährigen bei 32 % liegt. Um so befremdlicher ist für uns die Aussage der Richterin, die die hohe Kindersterblichkeit mit dem »niedrigen Bildungsniveau« erklärt.

Das erste Gespräch mit der Landrätin verläuft in guter fairer Atmosphäre. Ich überreiche ihr die neuesten Informationen zur Situation in Angola, zwei Atteste – eines über die starken Prellungen während der gewaltsamen Abschiebung und ein anderes über Robertos Befinden bei akuten Asthmaanfällen, ausgelöst durch allergische Reaktionen –, außerdem den schriftlichen Nachweis des Arbeitsamtes, Arbeit zu finden und sie dennoch wegen der Gesetzgebung für Ausländer nicht antreten zu dürfen. Der Vorwurf, von der Sozialhilfe zu leben und kriminell zu sein, wird von der Landrätin erneut betont. Ich bemühe mich um Klärung der Kriminalisierung. Roberto ist mit dem Ausländergesetz in Konflikt gekommen. Zweimal hat er seinen Wohnort verlassen (und dafür jeweils 200 DM Strafe bezahlt), einmal ist er mit einem angolanischen Führerschein gefahren, einmal wurde er angeklagt wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte (er lief weg!); übrigens ein gleiches Strafverfahren ist vom Tag der Abschiebung noch anhängig. Ich bitte die Landrätin, bei ihrer Entscheidung über den § 31 die Familie im Blick zu behalten und sie nicht zu trennen. Sie sichert uns ein Gespräch mit dem Innenministerium und der angolanischen Botschaft zu und will sich bemühen, in etwa drei bis vier Wochen zu entscheiden.

Anfang Dezember – die Wochen vergehen – fühlt sich Roberto in schlechter psychischer Verfassung. Wir haben mittlerweile viele lange Gespräche geführt, auch mit seiner Frau Helena, der die Belastung allmählich zu schwer wird. Roberto denkt über einen Hungerstreik nach.

Wir laden zu Andachten für alle in der Rundumbetreuung ein, haben spontane Gebetsgemeinschaft und bereiten ökumenische Gottesdienste vor.

Erneut versuchen wir, einen Gesprächstermin mit der Landrätin zu bekommen. Es ist nicht möglich, die Landrätin verweigert sich offensichtlich. Der Druck aus dem Unterstützerkreis wächst, und die Anfragen aus der Bevölkerung nehmen zu. So entschließen wir uns zu einem »offen Brief« an die Landrätin, in dem wir sie erneut bitten, aus humanitären Gründen für die Familie positiv zu entscheiden. Es schließen sich Mahnwachen an, und ein Gottesdienst zum

»Tag der Menschenrechte« steht unter dem Leitgedanken: »Roberto Lembe im Kirchenasyl.«

Der Dezernent der Ausländerbehörde teilt uns mit, daß »seine Behörde es so hält wie das Finanzamt: Vor Weihnachten geschieht nichts mehr, aber nach Weihnachten wird Roberto L. abgeschoben. Seine Familie kann ja freiwillig ausreisen.«

Mittlerweile hat der Staatsanwalt ein Ermittlungsverfahren gegen das gastgebende Presbyterium eingeleitet mit dem Vorwurf: »Wegen des Vergehens nach dem Ausländergesetz.«

In der Zwischenzeit hat der Rechtsanwalt beim Stöbern in der Unibibliothek ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil gefunden, nach dem in einem ähnlich gelagerten Fall nicht nach dem Asylverfahrensgesetz verhandelt wird, sondern das Ausländergesetz angewendet werden muß. Das bedeutet für Roberto, daß der Rechtsweg nicht vor dem Verwaltungsgericht in Trier zu Ende ist, sondern vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz fortgeführt werden kann. Der Rechtsanwalt stellt dort einen Antrag auf Zulassung der Beschwerde.

Ich bemühe mich weiterhin um einen Gesprächstermin bei der Landrätin und erreiche, daß wir uns am 23. Dezember um 10.00 Uhr treffen. Mittlerweile haben wir auf Anraten von Landeskirchenrat Gutheil Überlegungen getroffen, wie wir die Familie aus der Sozialhilfe herausbekommen. Wir gehen auf Arbeitsstellensuche, und das ist nicht leicht. Dennoch ist es möglich, daß wir zwei Arbeitgeber finden und diese uns eine schriftliche Absichtserklärung geben, wenn das Arbeitsamt bereit ist, eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Das Presbyterium beschließt einstimmig eine Verpflichtungserklärung, für den Unterhalt der Familie bis zur Höhe der Sozialhilfe aufzukommen (für die Dauer von maximal zwei Jahren).

Wir haben ein Sonderkonto in unserem schon bestehenden Rechtshilfefonds eingerichtet und bitten in einem Brief an die evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises als ein Zeichen der Solidarität um eine Sonderkollekte an Heilig Abend. Die Kollekte erbrachte bei ungeschmälerter Spende für »Brot für die Welt« eine Einnahme der beiden Kirchengemeinden Trier und Ehrang-Schweich über 8148 DM.

Bei dem Gespräch mit der Landrätin am 23.12. erfahren wir, daß diese an der Abschiebung festhält. Als wir ihr die Absichtserklärungen vorlegen, läßt sie erkennen, daß sie unter diesen veränderten Aspekten neu nachdenken möchte. Ihre Entscheidung sichert sie mir vor meiner Teilnahme an der Landessynode vom 11.-16. Januar 1998 für den Zeitraum vom 5.-9.1.1998 zu.

Wir verlassen uns darauf und bereiten mit dem Unterstützerkreis einen großen ökumenischen Gottesdienst zum Abschluß des Kirchenasyls vor. Es soll ein Dank- oder Klagegottesdienst am 10. Ja-

nuar sein zum Thema »Farbe bekennen«. Anschließend wollen wir unser mitgebrachtes Abendbrot miteinander teilen.

Am 6. Januar unterrichtet mich der Pressesprecher der Landrätin telefonisch darüber, »daß Frau Landrätin im angegebenen Zeitraum nicht entscheiden will, sondern die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes auf Zulassung der Beschwerde abwarten will.

Wir sind alle tief enttäuscht. Roberto fällt in eine ernsthafte Krise. Er weint stundenlang, und ich überlege, ob wir nicht einen Arzt oder Psychologen zuziehen müssen. Bis in die Nacht hinein bleibe ich bei ihm. Wir führen intensive Gespräche und können beide im Gebet ruhig werden.

Der Gottesdienst wird am Samstag zu einem bewegenden Bittgottesdienst. Über 100 Menschen nehmen daran teil. Wir haben die Presse dazu eingeladen und sitzen anschließend in großer Runde zusammen, um zu erfahren, was die Menschen in diesen vier Monaten bewegt hat. Dabei wurde deutlich, daß sich das Bewußtsein gewandelt hat. Viele empfanden, daß durch dieses Kirchenasyl »Christsein konkret« wurde. Ein anderer Mitarbeiter sagte: »Hier kann ich anpacken. Nie habe ich die Nöte der Betroffenen so brennend erlebt wie hier.« Groß ist die Freude über das Engagement der vielen Jugendlichen. Nachdenklich macht uns eine andere Aussage: »Nach Rechtslage zu entscheiden, kann doch Unrecht sein!« In diesem Kirchenasyl »ist der Fremde zum Nächsten geworden«.

Schriftlich und telefonisch, häufig auch anonym, haben wir unterschiedliche Reaktionen vernommen. Es gab Menschen, die sich für den Mut und den Durchhaltewillen bedankten. Es war aber auch bei manch einem Anruf zu hören, z.B.: »Wenn ihr den Schwarzen in der Kirche laßt, trete ich aus der Kirche aus und in den Tierchutzverein ein«, oder: »Laßt das kriminelle Schwein laufen.« Aus Leserbriefen erfahren wir pro und kontra.

Hilfreich war für uns die Aussage des neu gewählten Ratsvorsitzenden der EKD, Präses M. Kock, der sich bei seinem Besuch in Trier bei einer Pressekonferenz deutlich auf die Seite der asylgewährenden Gemeinden stellte. Ebenso unterstützend hat der Katholikenrat des Bistums Trier in einem Brief an die Landrätin um den Schutz der Familie gebeten. Ich selbst habe in vielen Diskussionen die Stellungnahmen der Kirchen vom Juni 1997 »... und der Fremdling, der in deinen Toren steht« als hilfreich empfunden.

Ein führender Politiker der Landesregierung Rheinland-Pfalz antwortet Pfarrer J. auf seinen Brief mit der Bitte um Unterstützung: »Ich bedauere dies (nicht helfen zu können!), hoffe allerdings, daß nach den Bundestagswahlen eine neue Mehrheit die Rechtslage im Interesse der Menschen humaner gestalten wird.«

Am 21. Januar 1998 erreicht uns der Bescheid des Oberverwaltungsgerichtes: »Die Beschwerde des Antragstellers gegen den Be-

schluß des Verwaltungsgerichtes wird zugelassen. Es wird Prozeßkostenhilfe gewährt.«

Daraufhin kommt am folgenden Tag ein Fax der Ausländerbehörde aus W. mit der Nachricht, »daß Herr Lembe das Kirchenasyl verlassen kann und ihm bis zur Entscheidung über die Beschwerde eine Duldung zunächst befristet bis zum 31.3.1998 erteilt wird«.

Die Freude und Erleichterung ist bei allen Beteiligten unbeschreiblich groß. Das Kirchenasyl endet offiziell am 22. Januar 1998 um 18.30 Uhr. Wir formulieren eine Presseerklärung.

Ich bringe Roberto zu seiner Familie nach W. zurück. Dort werden wir – Pater M. ist schon eingetroffen – mit fröhlichem »Halleluja-Gesang« empfangen.

Am nächsten Tag planen wir einen großen Dankgottesdienst am 1. Februar zu dem Thema »Ich werfe meine Freude wie Vögel an den Himmel«. Wir werden anschließend wieder unser mitgebrachtes Essen teilen.

Vier Monate Kirchenasyl liegen hinter uns. Das Ziel: im konkreten Fall bedrohten Flüchtlingen in kirchlichen Räumen Schutz und Hilfe zu gewähren, bis die Situation geklärt ist, ist erreicht.

Im Fall der Familie Lembe wird es zu einer Einzelfallüberprüfung vor dem Oberverwaltungsgericht kommen.

Ich kann diese Schilderung eines Kirchenasyls nicht beenden, ohne den von Herzen kommenden Dank auszusprechen. Dank an 82 Betreuer und Betreuerinnen, die z.T. 40 Kilometer Fahrweg in Kauf nahmen, um die insgesamt 2065 Stunden bei Roberto und seiner Familie zu verbringen; an den Fahrdienst, der in vier Monaten dreimal in der Woche Helena und die Kinder über ungefähr jeweils 80 km transportierte; an die Presbyterin, die 17 Wochen lang mit anderen die Verpflegung koordinierte. Dank auch an meinen Mann, der mit großem zeitlichen Aufwand die Rundumbetreuung koordinierte und zum Schluß errechnet hat, daß von den 82 Betreuern und Betreuerinnen 46 evangelisch (= 56,10%), 32 katholisch (= 39,02%) waren, vier keiner oder anderen Religionen (= 4,88%) angehörten.

Wir sind zu einer großen Gemeinschaft zusammengewachsen. Intensiv war die Arbeit mit zwei von drei Gemeindepfarrern, mit der Mehrzahl der Presbyter und Presbyterinnen, mit den Mitarbeitern der »Arbeitskreise Asyl«, der »Arbeitsgemeinschaft Frieden« und dem Flüchtlingsforum. Unerläßlich war die ständige Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt V. Dankbar bin ich der Abteilung VI des Landeskirchenamtes, vor allem Landeskirchenrat Gutheil für die unermüdete Unterstützung. Mein Dank ergeht an die Sekretärin des Superintendenten, Frau I., die alles stehen und liegen ließ, um eilige Briefe zu schreiben, und natürlich an Herrn Superintendenten H. selbst, der dies zuließ und mich in jeder Weise unterstützte. Dankbar bin ich der Öffentlichkeitsreferentin des Kirchenkreises, Frau Pastorin F.-O., die immerfort berichtete und auch Querverbindungen zu anderen Medien knüpfte.

Mein Dank gilt den Mitarbeitern der verschiedenen Institutionen, UNHCR, Amnesty International, Afrika-Institut, Katholische Hochschulgemeinde Freiburg, Gemeindedienst für Weltmission und anderen. Sie alle suchten ständig nach neuen Informationen zur Lage der Situation in Angola und faxten sie mir zu.

Vier Monate Kirchenasyl haben viele Menschen zusammengeführt, und es sieht vier Wochen nach der Zeit so aus, als ob sich etwas für

unsere Gemeinde in der Diaspora und darüber hinaus zum Positiven verändert hat.

In allen ökumenischen Gottesdiensten während des Kirchenasyls beteten wir das Glaubensbekenntnis der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1983 in Vancouver, in dem es zum Schluß heißt: »... sondern ich wage – immer und trotz alledem – an Gottes verwandelnde und verklärende Macht zu glauben, die seine Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde erfüllen wird, wo Gerechtigkeit und Frieden blühen werden.«

Brigitte Maibaum ist Ausländerreferentin des Kirchenkreises Trier.